

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für netgo taxIMPULS Webinare

Nach der Registrierung erhalten Sie per Mail eine Bestätigung und den Zugangslink zur Teilnahme am gebuchten Webinar von der netgo tax GmbH, Am Herdicksbach 1, 48731 Waltrop (nachfolgend „wir“ oder „netgo“), Ihrem Vertragspartner.

Die Webinare richten sich nicht an Verbraucher gemäß § 13 BGB. Ein Lern- oder Schulungserfolg ist nicht geschuldet.

### 1. Ihre Obliegenheiten

Die Gewährleistung einer geeigneten, aktuellen und sicheren Hard- und Softwareumgebung sowie Internetverbindung für die Teilnahme am Webinar obliegt Ihnen.

### 2. Teilnehmer

Der jeweilige, ausgewiesene Preis versteht sich pro Teilnehmer. Sollten Sie am Seminar nicht teilnehmen können, so können Sie uns rechtzeitig, mindestens aber 2 Werktage vorher informieren und einen Ersatzteilnehmer benennen. Die Weitergabe des Zugangslinks erfordert unsere vorherige Zustimmung in Textform.

### 3. Rechnungsstellung und Einzugsermächtigung sowie Fälligkeit

- 3.1. Soweit Sie uns bereits eine Einzugsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat erteilt haben, willigen Sie mit der Buchung zu einer entsprechenden Abbuchung ein. Andernfalls erhalten Sie eine Rechnung.
- 3.2. Die Kosten für das Webinar sind 14 Tage vor dem Webinar fällig und bei späteren Anmeldungen sofort mit Erhalt der Bestätigung.

### 4. Absage

Soweit ein Webinar abgesagt werden muss, erstatten wir Ihnen unverzüglich die gezahlten Kosten für das Webinar.

### 5. Unterlagen, Nutzung- und Urheberrechte

Soweit Ihnen im Rahmen der Durchführung Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, so besteht daran lediglich ein einfaches Nutzungsrecht des Teilnehmers zur eigenen Schulung. Eine darüberhinausgehend Nutzung oder Verwertung, wie z.B. Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

### 6. Haftung

- 6.1 netgo haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, bei Verletzung einer vertraglich gewährten Garantie sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für leichte Fahrlässigkeit haftet netgo bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.
- 6.2 Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet netgo nur bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (sog. Kardinalpflicht, d. h. eine solche Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf).
- 6.3 Sofern netgo mit einfacher Fahrlässigkeit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, ist mangels individueller Regelung in der jeweiligen Auftragsbestätigung die Ersatzpflicht auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Netgo haftet in diesem Fall nicht für jedwede indirekten Schäden oder Folgeschäden (insbesondere entgangenen Gewinn, nicht erzielte Einsparungen)
- 6.4 Außer im Fall von Leistungen, die ausdrücklich auch die Sicherung von Daten beinhalten, haftet netgo nicht für den Verlust von Daten, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung im Verantwortungsbereich des Kunden nicht eingetreten wäre. Von einer ordnungsgemäßen Datensicherung ist dann auszugehen, wenn der Kunde seine Datenbestände mindestens täglich in maschinenlesbarer Form sichert und damit gewährleistet, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung von netgo für den Verlust von Daten wird darüber hinaus außer in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung eingetreten wäre.

6.5 Wenn und soweit die Haftung der netgo ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie Organen der netgo.

## 7. Datenschutz

Für sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Umgang mit personenbezogenen Daten unserer Kunden verweist netgo auf seine gesonderte Datenschutzerklärung unter: <https://www.netgo.de/datenschutz/>.

## 8. Sonstige Bedingungen

- 8.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen insgesamt hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke tritt eine angemessene Regelung, die soweit nur möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrags vermutlich gewollt hätten.
- 8.2 Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.
- 8.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Sitz der netgo.